

man sich klar ist über das, was Schleuderei ist oder nicht, ob ohne genaue Kenntniß derselben auf dieses Wort die neuen Statuten können aufgebaut werden oder nicht, und ob, wenn die neuen Statuten in der vorgeschlagenen Form abgefaßt werden, eine Besserung der Verhältnisse eintreten wird.

Es ist Jedermann bekannt, wie Hr. Klasing durch seine Briefe auf dem Eisenacher Sortimentertage dominirend wirkte; wie seine Firma durch eine, freilich sehr dehnbare Anzeige den Leipziger Sortimentern den Krieg erklärte und sich dadurch den Dank des Sortimentshandels erwarb; wie er durch seinen Staatsanwalt resp. Generalsecretär den ganzen Buchhandel in Bewegung setzte und man das Morgenroth schönerer Tage schon gekommen sah. Das war eine reformatorische Thätigkeit, wie man sie sich energischer nicht denken kann. Man lese den Artikel über den Generalsecretär und vergleiche damit die aufgestellten Statuten, so wird man den maßgebenden Einfluß des ersteren sofort bemerken, wenn auch Name und Form sich geändert haben.

Nun liegt vor uns „Belhagen & Klasing's Weihnachts- und Lagerkatalog, Bielefeld, December 1878“, aus dem wir nur einige Preisofferten herausnehmen und wörtlich citiren. Wer mehr aus dem Katalog wissen will, möge ihn sich bestellen, er wird weit und breit gratis verschickt.

Benseler u. Schenk, griechisch-deutsches Schulwörterbuch. Geb. (statt 8 M.) 6 M. 75 Pf.

Brockhaus' großes Conversations-Lexikon. 12. Aufl. à Band 16 Bfrzbd. (statt 7 M. 50 Pf.) 6 M.

Flügel, englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. 2 Bde. Geb. (statt 17 M.) 13 M.

James, englisches Wörterbuch. Geb. (statt 5 M. 50 Pf.) 4 M. 25 Pf.

Kaltschmidt, englisches Wörterb. Geb. (statt 9 M. 50 Pf.) 7 M. 25 Pf.

Meier's Conversations-Lexikon. 3. Aufl. 15 Bde. 16 Bfrzbd. (statt 150 M.) 122 M. 50 Pf.

Sachs, Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. 1. Thl.: Französisch-deutsch. Geb. (statt 7 M.) 5 M.

Thibaut, französ. Wörterbuch. Geb. (statt 8 M. 25 Pf.) 6 M. 50 Pf.

Thieme, englisches Wörterbuch. Geb. (statt 11 M. 50 Pf.) 9 M.

Weber's Fremdwörterbuch. Geb. (statt 6 M.) 3 M. 75 Pf.

Das Angebot unterm Ladenpreise ist hier vorhanden; soll man es aber mit „Schleuderei“ bezeichnen? Wir vermögen es nicht einer so angesehenen Firma gegenüber und Angesichts der vorhin erwähnten Reformthätigkeit des einen Besitzers derselben.

Daß aber die Begriffe über „Schleuderei“ sehr verschieden sind, und daß im Buchhandel noch gar nicht festgestellt ist, was kaufmännische Geschäftsmanipulation und was Schleuderei ist, wird dieser Fall aufs eclatanteste beweisen. Wenn die hier genannte einflußreiche und bedeutende Firma nun sagt: „Das ist keine Schleuderei und wir stehen derselben sehr fern, auch verbitten wir es uns sehr ernstlich, unsere wohlüberlegte Geschäftsthätigkeit mit diesem ominösen Namen zu bezeichnen“, — was wollen dann die Statuten dagegen sagen? Sich zur Aufklärung dieses Wortes auf das Urtheil Einzelner berufen? Dem steht dann stets vollständig ebenbürtig die Meinung einer Firma gegenüber, die gezeigt hat, daß sie richtig manipuliren kann und Geschäftsprinzipien hat, die sie groß und reich gemacht haben.

Das ist ein Beweis für die verschiedene Auffassung geschäftlicher Manipulationen, er wird vielleicht genügen. Es gibt deren aber sehr viele, und würden nur wohlklingende Namen und tüchtige Männer genannt werden können, Männer die das Arbeiten und Verdienen aus dem FF verstehen. Sollen all diese Männer ungefragt bleiben bei einer so einschneidenden Sache, wie sie der neue §. 1. der Statuten bringt?

Es mag sein, daß unser Wort in Nr. 245 d. Bl. „durchaus nicht in seiner Tendenz oder in seinem ganzen Umfange“ Beifall findet, wie Hr. A. B.—r. das meint. Darauf rechnet es auch gar nicht, ja es rechnet nicht einmal darauf, daß es bei dem herrschenden

Winde soweit Beachtung findet, um auf dem eingeschlagenen Wege zur Statutenrevision einen Augenblick Halt zu machen. Gesagt werden mußte es aber doch, und sind wir jeder Zeit bereit, es weiter zu vertheidigen, und zwar so lange, — bis die Nutzlosigkeit des §. 1. und seiner Anhängsel sowohl für die Würde des Börsenvereins und dessen Wirken wie auch für die Besserung der Verhältnisse allgemein zum Bewußtsein gekommen ist. J. B.—r.

Miscellen.

„Suum cuique.“ — Mit Bezug auf den Artikel des Hrn. J. B.—r. in Nr. 245 d. Bl. und den darin enthaltenen Satz, daß die nunmehr stattgefunden zweite Gründung eines Vereins-Sortimentes als eingetragene Genossenschaft ein Resultat seiner Vorschläge sei, bittet Schreiber dieses die geehrten Leser, den in Nr. 215 des vorjährigen Börsenblattes enthaltenen Artikel: „Reform! Reform!“ nochmals nachzulesen. Ganz abgesehen davon, daß der Inhalt desselben heute erst recht zu beherzigen ist und eine Recapitulation desselben sehr am Platze, werden die Leser nach dem Grundsatz: „Jedem das Seine“ die Ueberzeugung gewinnen, daß nicht Hr. J. B.—r., sondern der Verfasser dieses die jetzt in die Praxis tretenden sicher erfolgreichen Vereins-Sortimente in Vorschlag gebracht hat. Wenn der Einsender dieses auch nicht die Zeit hat, viele Artikel zu schreiben, sich überhaupt möglicher Kürze befleißigt, so ist er doch nicht bescheiden genug, zu schweigen, wenn seine Ideen von anderer Seite annectirt werden. C.

Zum Verkehr mit Oesterreich. — Einem neuerlichen Beschlusse des Wiener Hauptzollamtes zufolge sind in Leinwand gebundene Mappen zollpflichtig, sobald dieselben leer oder mit bloß eingelegten Kunstblättern nach Oesterreich eingeführt werden. In diesem Falle sind selbe als „gemeine Kurzware“ zu declariren. Sind aber die Bilder in die Mappe eingenäht, eingeklebt oder überhaupt mit derselben factisch verbunden, so ist das Ganze zollfrei. Im Falle der Zollpflicht ist nur das Gewicht der Mappe, ohne Bilder, zu declariren. In Papier gebundene Mappen sind nur dann zollpflichtig und als „Papierwaare“ zu declariren, wenn sie leer eingeführt werden.

Wien, 8. November 1879.

Th. Bindtner, Spediteur.

Im Verlage der Liter. Anstalt in Frankfurt a. M. wird vom kommenden Jahre an ein „Goethe-Jahrbuch“ unter der Redaction von Dr. Ludwig Geiger in Berlin erscheinen, das sich die Aufgabe stellt, ein Centralorgan der Goethe-Literatur zu werden, welches bisher ungedrucktes Material, kritische Abhandlungen, Essays und ausführliche Bibliographie in einer leicht zugänglichen Sammlung vereinigt darbieten und das alle Diejenigen, welche der Erforschung, Erklärung und Verbreitung von Goethe's Werken ihre Thätigkeit widmen, zu gemeinsamer Arbeit verbinden soll.

Erwiderung. — Sollte Einsender der Miscelle in Nr. 243 d. Bl. sich die Händlerpreise von Carl Schleicher & Schüll kommen lassen, anstatt deren Beilagen in Ingenieur- und Architektenkalendern zu verurtheilen, so würde er bald finden, welchen nuzenslassenden Unterschied dieselben gegenüber den auf den Beilageproben veröffentlichten Consumentenpreisen gewähren.

Personalnachrichten.

Bei der gegenwärtigen Ueberfluthung des Börsenblattes hat sich leider erst heute Raum für die Mittheilung finden lassen, daß die Firma Georg Wigand hier am 1. ds. ihr fünfzigjähriges Jubiläum feierte. Möge dieselbe auch fernerhin zur Ehre unseres Standes blühen und gedeihen, wie dies bis jetzt in so besonderem Maße zu rühmen ist!